



**MARKTGEMEINDE RASTENFELD**

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

Lfd. Nr. 2009 02

# GEMEINDERAT

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Montag, 23. März 2009,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.34 Uhr**

Ende: **21.40 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

**18.03.2009** durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Pani Albert  
Vzbgm. Wandl Gerhard

GGR Anthofer Leopold  
GGR Lemp Johannes  
GGR Röbl Christian

GGR Gassner Andrea  
GGR Rauscher Gerhard

GR Binder Leopold  
GR Neumeister Rudolf  
GR Radinger Gerhard  
GR Rogner Herbert  
GR Sinhuber Karl  
GR Teuschl Sabine

GR Dastel Josef  
GR Pfeiffer Josef  
GR Rauscher Doris

GR Steininger Gerhard  
GR Vrzal Leopold

Entschuldigt abwesend waren:

GR Sinhuber Eva

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Pani Albert

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Albert Pani einen Dringlichkeitsantrag ein.

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den

## DRINGLICHKEITSANTRAG 1

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 23.03.2009  
eingebracht von Bgm. Albert Pani

zur Kenntnis:

„Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

und begründe wie folgt:

Mit 1. März 2009 trat das neue NÖ Bezügegesetz in Kraft. Damit verändern sich auch die Entschädigungen für alle Gemeindemandatäre. Damit diese Entschädigungen neu angepasst werden können und mit der nächsten Auszahlung Anfang April rückwirkend mit 1. März 2009 in Kraft treten können, ist eine Beschlussfassung in dieser Gemeinderatssitzung notwendig. Ich bitte um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Albert Pani eh.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuerkennung der Dringlichkeit.

Der Dringlichkeitsantrag wird vor den anderen Tagesordnungspunkten behandelt.

### Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Bgm. Albert Pani: Es gibt derzeit eine gültige Verordnung vom 1.7.1998 über die Regelung der Bezüge. Von Seiten des Landes wurden die Bezüge der Bürgermeister per Landesgesetz festgesetzt. Die Bezüge der übrigen Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher können vom Gemeinderat wie bisher mittels eines Prozentsatzes vom Bürgermeisterbezug festgelegt werden.

Bgm. Pani bringt dem Gemeinderat folgenden Vorschlag für die Festsetzung der Bezüge zur Kenntnis:

Vizebürgermeister: € 766,60, das sind 20 % vom Bürgermeisterbezug  
Mitglieder des Gemeindevorstandes: ca. € 344,97, das sind 9 % vom Bürgermeisterbezug  
Gemeinderatsmitglied: € 76,66, das sind 2 % vom Bürgermeisterbezug  
Vorsitzender Gemeinderatsausschuss: € 114,99, das sind 3 % vom Bürgermeisterbezug

Ortsvorsteher Marbach im Felde und Niedergrünbach: € 191,65, das sind 5 % vom Bürgermeisterbezug  
Ortsvorsteher Rastefeld: € 306,64, das sind 8 % vom Bürgermeisterbezug  
Ortsvorsteher Rastenberg: € 38,33, das sind 1 % vom Bürgermeisterbezug  
Ortsvorsteher Sperkental: € 76,66, das sind 2 % vom Bürgermeisterbezug  
Ortsvorsteher Peygarten-Ottenstein: € 306,64, das sind 8 % vom Bürgermeisterbezug  
Ortsvorsteher Mottingeram: € 229,98, das sind 6 % vom Bürgermeisterbezug

Die Bezüge wurden betragsmäßig so gewählt, dass die Entschädigungen für die Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Ortsvorsteher von Rastefeld, Peygarten-Ottenstein und Mottingeram auch zukünftig unter der Geringfügigkeitsgrenze bleiben und nicht sozialversicherungspflichtig werden. Damit entsteht auch keine Problematik mit der Zuverdienstgrenze (Pension).

Mit der vorgeschlagenen Regelung kommt es zu einer geringen Erhöhung der Bezüge, aber nicht in der Höhe, wie wenn die bestehende Bezügeverordnung beibehalten werden würde.

Antrag:

Bgm. Albert Pani beantragt die Zustimmung zu seinem Vorschlag.

Antrag GGR Röbl:

Es soll das Langenloiser Modell vollzogen werden und Bgm. Pani soll seine Erhöhung des Bezuges an die Feuerwehr spenden.

Antrag GR Gerhard Steininger:

Ich beantrage, dass dem Vorschlag von Bgm. Pani zugestimmt werden soll.

Abstimmung über Antrag Steininger:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 5 Stimmenthaltungen (Fraktion LGR und SPÖ) die Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher wie von Bgm. Pani vorgeschlagen.

Abstimmung Antrag GGR Rössl:

Für den Antrag: Fraktion LGR

Gegen den Antrag:

2 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ)

13 Gegenstimmen (Fraktion ÖVP)

Der Antrag ist daher mehrheitlich abgelehnt.

## 1) Letztes Protokoll vom 16.02.2009

Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 16.02.2009 wird dem Gemeinderat zum Lesen überlassen.

Das Sitzungsprotokoll vom 16.02.2009 wird nach Nachfrage durch den Vorsitzenden einstimmig genehmigt.

## 2) Wasserversorgung Marktgemeinde Rastefeld, Wasserabgabenordnung

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den Entwurf einer Wasserabgabenordnung zur Kenntnis.

Bgm. Pani erklärt dazu, dass GGR Gerhard Raucher in weiterer Folge damit beauftragt wird, die notwendigen Grundlagen für die Absicherung der Wasserversorgung im gesamten Gemeindegebiet, speziell für Rastefeld und Peygarten-Ottenstein zu erheben. Die Grundlagen sollen dazu dienen, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können, um die Wasserversorgung langfristig zu sichern. Speziell in Rastefeld und Peygarten-Ottenstein gibt es eine ständige Entwicklung und muss der Wasserbedarf entsprechend sicher gestellt werden. Niedergrünbach und Marbach im Felde haben aufgrund der letzten Investitionen ein neues Netz mit entsprechender Größe und ist damit für die Zukunft ausreichend Vorsorge getroffen. Rastefeld und Peygarten-Ottenstein sind neu zu beurteilen in Hinblick auf Menge und Qualität sowie in Bezug auf neue Siedlungen und Betriebsgebietserweiterungen. Um über die jetzige Nutzung und zukünftige Mengen Informationen zu erhalten bzw. die Mengen sicherzustellen – dazu sollen wir jetzt die Grundlagen erarbeiten und GGR Rauscher beauftragt werden.

Nach Diskussion stellt GR Gerhard Steininger folgenden Antrag:  
GR Gerhard Steininger beantragt, dass die vorliegende Wasserabgabenordnung beschlossen werden soll.

GR Josef Dastel ersucht um folgende Eintragung im Sitzungsprotokoll:  
Ich habe in den gemeinsamen Gesprächen vor der Gemeinderatssitzung den Antrag gestellt, dass in Rastefeld zusätzliche Brunnen gesucht und errichtet werden sollen, weil wir sonst in trockenen Jahren in Rastefeld ein Problem mit der Wasserversorgung hätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 4 Gegenstimmen (GGR Christian Röbl, GR Rauscher Doris, GR Leopold Vrzal, GR Rogner Herbert) folgende Wasserabgabenordnung:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930, folgende

### **WASSERABGABENORDNUNG**

für die öffentlichen Gemeindewasserleitungen der Marktgemeinde Rastefeld in den Katastralgemeinden

**Rastefeld, Peygarten, Marbach im Felde,  
Niedergrünbach und Sperkental**

#### **§ 1**

In der Marktgemeinde Rastefeld werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe

- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

## §2

### Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930, mit 5 v. H. der durchschnittlichen Baukosten für einen Längenmeter des Rohrnetzes (€ 128,03), das ist mit € 6,40 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 3.228.150,66 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 25.214 Laufmeter zugrunde gelegt.

## §3

### Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## §4

### Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## §5

### Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 13,22 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m<sup>3</sup>/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser-Nennbelastung in m <sup>3</sup> / h	mal	Bereitstellungsbetrag in € pro m <sup>3</sup> /h	ergibt	Bereitstellungsgebühr jährlich in Euro
3	x	€ 13,22	=	€ 39,66
7	x	€ 13,22	=	€ 92,54

## § 6

### Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,33 festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

## § 7

### Entstehung des Abgabeananspruches, Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr und Bereitstellungsgebühr

(1) Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Bereitstellungs- und Wasserbezugsgebühr gelten die Bestimmungen des § 15 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.

(2) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Juli und endet mit 30. Juni.

Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. vom 1.7. bis 30.9.
2. vom 1.10. bis 31.12.
3. vom 1.1. bis 31.3.
4. vom 1.4. bis 30.6.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzten Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt,

wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, am 15. November, am 15. Februar und am 15. Mai fällig. Im letzten Teilzahlungszeitraum jedes Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

(4) Die Entrichtung der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren hat durch Einzahlung mittels Erlagscheines auf das Konto der Gemeinde zu erfolgen.

## §8 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren zur Verrechnung.

## §9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2009 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am:  
Abgenommen am:

# Marktgemeinde Rastendorf

## Formblatt zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr (Verordnung 23.03.2009)

(A)	Jahresaufwand	€ 109.400,00
(B)	Jahresertrag an Wasserversorgungs- abgaben	€ 18.500,00

( C )	Differenz von (A) - (B)		€	90.900,00
(D)	Jahreswasser- verbrauch			54.800,00 m <sup>3</sup>
(E)	Bereitstellungs- betrag gemäß § 9 Abs. 2		€	13,22 pro m <sup>3</sup> /h
(1)	(2) = (1) x (E)	(3)	(4) = (2) x (3)	
Wasser- messer Nenn- be- lastung in m <sup>3</sup> /h	Bereitstellungs- gebühr je Wasser- messer	Anzahl der Was- ser- messer		
3	39,66	445	17.648,70	
7	92,54	7	647,78	

(F) Summe = Jahresertrag an Bereitstellungsgebühr	18.296,48
--	-----------

( C ) - (F) / (D)	Grundgebühr/m <sup>3</sup>	€	1,33 /m <sup>3</sup>
-------------------------	----------------------------	---	----------------------

### 3) F. Feuerwehr Niedergrünbach; Ankauf Kleinlöschfahrzeug

Bgm. Albert Pani berichtet, dass das Ausschreibungsergebnis vorliegt. In einer gemeinsamen Sitzung von Gemeindevertretern und Vertretern der FF Niedergrünbach wurden die eingelangten Angebote geprüft. Es gibt einen Vergabevorschlag und einen Vorschlag betreffend die Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Feuerwehr. Diese Kostenaufteilung wurde bereits 2008 beschlossen. Grundlage war 2008 die Höhe der Landesförderung. Die Landesförderung ist jetzt neu berechnet worden und fällt geringer aus als 2008 angenommen.

Daher war diesbezüglich ein Gespräch notwendig und es ist mit den Feuerwehren Niedergrünbach, Marbach im Felde und Sperkental eine Neuregelung der Kostenaufteilung erarbeitet worden.

Vzbgm. Wandl bringt dem Gemeinderat den Vergabevorschlag und die neue Kostenaufteilung zur Kenntnis.

Folgende Angebote für ein Kleinlöschfahrzeug sind eingelangt:

Iveco Magirus: € 128.946,-- inkl. MWSt.

Rosenbauer: € 119.395,20 inkl. MWSt.

Vzbgm. Wandl erklärt die Berechnung der Kostenaufteilung wie folgt:

Für die FF Niedergrünbach waren ein Mercedes Sprinter und eine Tragkraftspritze ausgeschrieben.

Die ursprüngliche angenommene Landesförderung betrug ca. 36.275,-- für das Fahrzeug. Die tatsächlich zugesagte Landesförderung beträgt nunmehr € 33.750,--.

Von den Kosten laut Angebot muss die Tragkraftspritze abgezogen werden. Somit verbleiben Kosten für das Fahrzeug (Mercedes Sprinter) in Höhe von € 106.792,80 alleine.

Es ist mit den Feuerwehren jetzt vereinbart, dass die Feuerwehren 30 % von den Fahrzeugkosten bezahlen.

Niedergrünbach wollte unbedingt einen Mercedes Sprinter. Marbach im Felde und Sperkental werden voraussichtlich einen Iveco ankaufen, der um ca. € 5.000,-- billiger sein wird.

Grundlage für die Kostenteilung zwischen Gemeinde und Feuerwehr ist das billigste Auto (voraussichtlich 99.000,--). Davon zahlen die Feuerwehren 30 % (€ 29.700,--). Wenn eine Feuerwehr ein teureres Auto haben will, dann muss die jeweilige Feuerwehr zu den € 29.700,-- die Mehrkosten draufzahlen (im Beispiel Niedergrünbach ca. 7.000,--). Die FF Niedergrünbach ist mit dieser Vorgangsweise einverstanden.

Die Gemeinde zahlt den verbleibenden Differenzbetrag (Anschaffungskosten abzüglich Landesförderung und Beitrag der Feuerwehr). Beim Beispiel des billigsten Autos (€ 99.000,-- minus € 33.750 Landesförderung und minus Beitrag der Feuerwehr) verbleiben für die Gemeinde Kosten in Höhe von € 35.550,--.

Weiters wurde mit der FF Niedergrünbach die Kostenteilung für die Tragkraftspritze wie folgt vereinbart:

TS: € 12.612,40

minus € 3.000,-- Landesförderung

Rest wird 50:50 zwischen Gemeinde und Feuerwehr aufgeteilt.

Sollten wir bei den anderen Autos wieder höhere Landesförderungen bekommen, dann kommt das der Gemeinde zugute.

Weiters wird mit den Feuerwehren ein Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde die Fahrzeuge nutzen darf (Vereinbarung wie für Tanklöschfahrzeug Rastefeld)

Antrag Vzbgm. Wandl:

Vzbgm. Wandl beantragt, dass der Auftrag an die Fa. Rosenbauer als Bestbieter erteilt wird und gleichzeitig die vorliegende Kostenaufteilung wie mit den Feuerwehren vereinbart beschlossen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des KLF Niedergrünbach und die Finanzierung (Kostenaufteilung).

#### 4) Gemeinschaftshaus Dorferneuerung und FF Marbach im Felde; Aufträge

Bgm. Albert Pani berichtet, dass GGR Rauscher Angebote über Baumaterialien und Haustechnik eingeholt hat.

Die Unterlagen sind den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Antrag:

Bgm. Albert Pani stellt den Antrag, dass die Aufträge an die Bestbieter (Baumaterial: Fa. RLH Zwettl mit Schalung um € 48.845,48; und Haustechnik: Fa. Lemp, Marbach im Felde um € 26.658,--) vergeben werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 1 Stimmenthaltung (GR Josef Dastel) die Auftragsvergaben.

#### 5) Abwasserplan

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den abschließenden Abwasserplan der Marktgemeinde Rastefeld zur Kenntnis. Der Abwasserplan ist vom Büro Dipl. Ing. Samek im Jahr 2008 erstellt worden. Es haben Hausbegehungen und Besprechungen mit den Liegenschaftseigentümern stattgefunden.

Sinn des Abwasserplans: Für Einzellagen ein Instrument zu haben, um einen Überblick über den derzeitigen Stand der Abwasserbeseitigung zu bekommen.

Ergebnis des Abwasserplans: Die jeweils volkswirtschaftlich günstigste Lösung für die Abwasserentsorgung wurde ermittelt. Dies ist Grundlage, dass die Liegenschaftseigentümer Förderungen für die Errichtung von Abwasserbeseitigungsanlagen bekommen. Das Umweltförderungsgesetz 1993 ist Grundlage für den Abwasserplan. Entsprechend diesem Gesetz sind Varianten zu rechnen um die volkswirtschaftliche günstigste Lösung zu bekommen um damit überhaupt förderungswürdig zu sein. Dies ist mit dem Abwasserplan umgesetzt worden.

Der Abwasserplan stellt eine Grundinformation für die Liegenschaftseigentümer dar, welche Varianten es gäbe und welche Variante für die Eigentümer förderungswürdig ist. Der Abwasserplan ist ein erster Schritt, um zu einer Gesamtlösung für die Abwasserbeseitigung zu kommen. Weitere Schritte sind notwendig bzw. werden angeboten: Besprechungen zwischen Eigentümern und Beratern des Landes; jeder Eigentümer soll nachdenken, ob eine Anlage machbar ist; Gemeinde ist Vermittler zwischen Eigentümern und Land; neuerliche Informationsveranstaltung mit Land NÖ, um Fragen beantworten zu können – dazu könnte die Gemeinde einladen.

Antrag Bgm. Pani:

Bgm. Pani stellt den Antrag, dass der Abwasserplan wie vorliegend zur Kenntnis genommen werden soll. Bgm. Pani soll beauftragt werden, die Liegenschaftseigentümer zu weiteren Gesprächen mit dem Land NÖ einzuladen, um Lösungen zu erarbeiten.

Nach eingehender Diskussion erfolgt die Abstimmung über den Antrag Bgm. Pani:

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 2 Gegenstimmen (GGR Rössl und GR Doris Rauscher) und 1 Stimmenthaltung (GR Leopold Vrzal) den Abwasserplan und die Beauftragung von Bgm. Pani, die Liegenschaftseigentümer zu weiteren Gesprächen mit dem Land NÖ einzuladen, um Lösungen zu erarbeiten.

## 6) Erholungswaldprojekt Mühlenweg Rastefeld; Auftragsvergabe

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Ausschreibung für das Erholungswaldprojekt durch die Bezirksforstinspektion Krems durchgeführt und die Fa. Fragner, Rappottenstein, mit € 28.461,60 als Bestbieter festgestellt worden ist.

Antrag Bgm. Pani:

Bgm. Albert Pani beantragt, dass der Auftrag an die Fa. Fragner, als Bestbieter, vergeben werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Stimmenthaltungen (Fraktion LGR und Fraktion SPÖ) den Auftrag an die Fa. Fragner.

## 7) Aufnahme Gemeindemitarbeiter im Außendienst – Bericht

Bgm. Albert Pani berichtet, dass die Ausschreibung und Bewerbergespräche betreffend die Aufnahme eines Außendienstmitarbeiters durchgeführt worden sind. Herr Huber Emanuel aus Rastefeld, derzeit Installateur bei der Fa. Lux in Zwettl, wurde aus den Bewerbern ausgewählt. Herr Huber war der für die Marktgemeinde Rastefeld idealst erscheinende Bewerber und wird daher zum nächst möglichen Zeitpunkt (nach Ende der Kündigungsfrist) befristet vom Bürgermeister in den Gemeindedienst aufgenommen. Die Dauer der Kündigungsfrist konnte Herr Huber nicht klar sagen.

## 8) Gebarungsprüfung vom 10.03.2009

GR Leopold Vrzal bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Gebarungsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Ergebnis der Gebarungsprüfung.

## 9) Rechnungsabschluss 2008

Bgm. Albert Pani bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2008 zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss hat zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Im ordentlichen Haushalt betragen die Mehreinnahmen € 498.434,77. Im außerordentlichen Haushalt betragen die Mehrausgaben € 168.304,80.

Auf den Zahlungswegen war zum 31.12.2008 ein Guthaben von € 270.919,18 vorhanden.

Die Gesamtschulden betragen per 31.12.07 € 7.192.933,36 und per 31.12.08 € 7.135.274,69. Davon entfallen € 6.504.547,08 auf Wasser, Abwasser und Geschäftsgebäude.

*GR Josef Pfeiffer verlässt um 21.26 Uhr die Sitzung.*

Nach der Diskussion stellt Bgm. Pani folgende Antrag:  
Bgm. Albert Pani beantragt, dass der Rechnungsabschluss 2008 in der vorliegenden Form beschlossen werden soll.

Beschluss:  
Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit 3 Stimmenthaltungen (Fraktion LGR) den Rechnungsabschluss 2008.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ....27.04.2009.....  
genehmigt - ~~abgeändert~~ - ~~nicht genehmigt~~.



.....  
Bürgermeister



.....  
Schriftführer

Steininger Gerhard, eh.

.....  
GR Steininger Gerhard, ÖVP

Vrzal Leopold eh.

.....  
GR Vrzal Leopold, LGR

Rogner Herbert, eh.

.....  
GR Rogner Herbert, SPÖ